

**Landrätliche
Finanzaufsichtskommission**

An den Landrat

Glarus, 12. November 2013

Bericht zum Budget 2014 und Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2018

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte das Budget 2014 und den Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2018 an ihren Sitzungen vom 30. Oktober 2013 und 11. November 2013 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Marianne Lienhard, Elm

Mitglieder: LR Kaspar Becker, Ennenda
LR Thomas Hefti, Schwanden
LR Franz Landolt, Näfels
LR Fritz Weber, Netstal
LR Fridolin Staub, Bilten
LR Marco Kistler, Niederurnen
LR Andreas Schlittler, Glarus
LR Martin Laupper, Näfels

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit
RR Christine Bickel, Departement Bildung und Kultur (am 30.10. ab 17.00h und 11.11.2013
ab 15.15h betr. Stellenplan DBK)
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit
Andreas Schiesser, Finanzverwalter
Dieter Elmer, Finanzkontrolle

Die Sitzungsprotokolle wurden von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Budget 2014
- Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2018 – Gesamtsummen der Kostenstellen
- Budgetbericht des Regierungsrates vom 1. Oktober 2013
- Bericht zum Informatikbudget 2014
- Detailkommentar zum Budget 2014 und Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2018
- Gesamtübersicht über die Investitionsrechnung mit Bestandesänderung des Verwaltungsvermögens (Abschreibungsbestände)
- Finanzkennzahlen HRM2
- Stellenbegehren zum Budget 2014 und Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2018
- Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2014 - 2018
- Strassenbauprogramm 2014

1. Ausgangslage

An der Sitzung der Finanzaufsichtskommission vom 1. Oktober 2013 wurde das Budget 2014 und der Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2018 durch RR Rolf Widmer vorgestellt. Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2014 - 2018 und das Strassenbauprogramm 2014 liegen der Kommission vor.

Die Budgetierung und Finanzplanung erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Budget 2014

Die Kennzahlen des Budgets 2014 sind markant schlechter als in der Rechnung 2012 und im Budget 2013 und widerspiegeln die sich verschlechternde finanzielle Lage des Kantons:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>RE 2012</i>	<i>BU 2013</i>	<i>BU 2014</i>
Finanzierungsüberschuss	6.6	--	--
Finanzierungsfehlbetrag	--	5.8	16.6
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	0.7	--	--
Aufwandüberschuss	--	0.7	11.0
Nettoinvestitionen	13.6	17.3	21.8
Abschreibungen	19.6	14.8	14.5
Selbstfinanzierung	20.2	11.5	5.2
Selbstfinanzierungsgrad	148%	67%	24%

Gründe für das im Vergleich mit dem Budget 2013 schlechtere Ergebnis:

<i>in Mio. Fr.</i>	Bereich
5.0	Mindereinnahmen aus Bundesfinanzausgleich (NFA)
3.5	Keine Entnahme aus Reserven
3.3	Mehrkosten für ausserkantonale Hospitalisationen
2.9	Kostenbeteiligung am Bauprojekt „Linthal 2015“ (Gründungsvertrag KLL)
2.8	Mehrausgaben für den öffentlichen Verkehr (Landsgemeindebeschluss 2012)
2.1	Mehraufwand Personal
1.6	Mehrausgaben für Sonderschulen
1.5	Mindereinnahmen Kantonssteuern (Senkung Steuerfuss von 54% auf 53%)
22.7	Total Verschlechterung

Positiv auf das Budget 2014 wirken sich aus:

<i>in Mio. Fr.</i>	Bereich
-2.1	Minderausgaben Prämienverbilligung (IPV)
-2.0	Mehreinnahmen Passivzinsen/Vermögenserträge
-4.1	Total Verbesserungen
18.6	Gesamtverschlechterung

Weil ein grosser Teil der Ausgaben gebunden ist, lassen sich diese im Budgetprozess nur schwer beeinflussen. Deshalb ist es wichtig, dass gesetzliche Änderungen, die gebundene Ausgaben zur Folge haben, immer bereits unter dem Aspekt der zukünftigen Finanzierbarkeit beurteilt werden.

Die Verstärkung des Polizeikorps zur Erhöhung der Sicherheit oder der massive Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind nur zwei Beispiele, welche die Zustimmung der politischen Gremien gefunden haben und den Aufwand in den nächsten Jahren steigen lassen.

Die Rückzahlung von fällig werdenden Darlehen werden sich in den nächsten Jahren mit folgenden Beträgen negativ auf die Liquidität des Kantons auswirken:

2014: 20.0 Mio. Franken – Rückzahlung eines Darlehens
2016: 20.0 Mio. Franken – Rückzahlung eines Darlehens

Aufgrund dieser Liquiditätsabflüsse und der geplanten Investitionen ist davon auszugehen, dass beim Kanton ab 2014, zur Sicherung genügender Liquidität, die Aufnahme von neuen Darlehen oder der Verkauf von Finanzvermögen notwendig sein wird.

Mit den RRB § 54 vom 25.1.2011 und RRB § 162 vom 8.3.2011 hat der Regierungsrat den Anhang II zur Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung geändert. Aufgrund der Auflage der Finanzaufsichtskommission wurde der Kontenplan im Budget 2014 diesen Änderungen angepasst. Die im Anhang II geführten Hauptabteilungen und Abteilungen sind jetzt in der Erfolgsrechnung abgebildet. Die Erfassung der Fachstellen liegt im Ermessen der Departemente. Somit geht ab 2014 aus der Erfolgsrechnung hervor, welche Kosten eine Abteilung verursacht und welche Erträge sie generiert.

Investitionsrechnung 2014

Die Nettoinvestitionen betragen rund 21.8 Mio. Franken und beinhalten Investitionen für:

	CHF
- Informatik (Hardware und Software)	512'500
- Geschützte Operationsstelle (Sanierung/Erneuerung und Ausbau eines Rechenzentrums, Serverraum für kant. Verwaltung und KSGL AG)	1'560'000
- Schulhausbauten (Beitrag an Turnhalle Linthal)	800'000
- Gewerbliche Berufsschule Glarus Nord	450'000
- Kantonsschule (Fassadensanierung, Notlicht- und Evakuationsanlagen, WC-Anlagen, Neumöblierung)	5'440'000
- Höheres Schulwesen	- 75'000
- Liegenschaft Bär	150'000
- Gerichtshaus	100'000
- Unterhalt Kantonsstrassen	230'000
- Radweg	70'000
- Beiträge an öffentlichen Verkehr	300'000
- Wasserbauten	1'200'000
- Lärmschutz an Kantonsstrassen	25'000
- Amtliche Vermessung	170'000
- Massnahmen Natur- und Landschaftsschutz	150'000
- Wald (Naturgefahren, Wald, Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur, Biodiversität im Wald)	3'661'000
- Investitionshilfedarlehen	80'000
- Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	1'196'622
- Behinderteneinrichtungen (Neubau glarnersteg)	3'400'000
- Asylwesen (Sanierung Asylanten-Unterkünfte Riedern und Ennenda)	1'875'000
- Kantonspolizei	200'000
- Zeughaus	180'000
- Strassenverkehrsamt	140'000

Der Regierungsrat hat im Februar 2013 an einer Klausurtagung eine Priorisierung der Investitionen vorgenommen und dabei die Nettoinvestitionen von 34.7 Mio. Franken im Planjahr 2014 (FIPLAN 2014 – 2017) auf 21.8 Mio. Franken im Budget 2014 gesenkt.

Trotzdem wird mit den budgetierten Nettoinvestitionen von 21.8 Mio. Franken die Vorgabe, dass die Nettoinvestitionen bei tiefer liegenden Cash Flows angemessen anzugleichen sind, nicht eingehalten. Der Auftrag des Landrates, einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% zu budgetieren, ist mit 24% nicht erfüllt. Trotzdem ist die Kommission mehrheitlich der Meinung, dass die Investitionen nicht reduziert werden sollten, da sonst die Gefahr eines grossen Investitionstaus besteht.

Anlage KLL Heimfallentschädigung

Die Anlage der KLL Heimfallentschädigung hat sich wie folgt entwickelt:

	CHF
Anlage KLL Heimfallentschädigung per 30.9.2008	130'000'000
2012 - Auflösung und Übertrag in die flüssigen Mittel	6'000'000
Anlagewert per 30.09.2013	<u>157'165'698</u>
Wertzuwachs bis 30.09.2013	33'165'698
Anlagewert per 30.09.2013	157'165'698
Entnahme Kantonsanteile Rechnung 2010, 2011 und 2012	- 18'000'000
Entnahme Kantonsanteil Budget 2013	- 6'000'000
Entnahme Kantonsanteil Budget 2014	<u>- 6'000'000</u>
Anlagewert nach Budgetierung 2014 per 30.09.2013	127'165'698

2012 wurden erstmals 6 Mio. Franken aufgelöst und in die flüssigen Mittel übertragen. Zur Finanzierung der Kapitalerhöhung KLL von 22.5 Mio. Franken wurden Ende Oktober 2013 18 Mio. Franken aufgelöst und den flüssigen Mitteln gutgeschrieben.

Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2018

Beim Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2018 wurden nebst den Eingaben der Departemente wiederum Sensitivitätsanalysen (Best, Worst, Realistic) berechnet. Dies um den mit der Planung verbundenen Unsicherheiten Rechnung zu tragen. Das pessimistische Szenario prognostiziert dabei für die ganze Finanzplanperiode durchwegs negative Kennzahlen. Das optimistische Szenario lässt ab 2017 auf positive Ergebnisse hoffen. Weil das realistische Szenario massgebend ist, wird der Nutzen der Szenarienberechnung in der Kommission diskutiert. Als Leitlinien für zukünftige Entscheide mit finanziellen Auswirkungen können die Szenarien nützlich sein. Ein Antrag dazu wird keiner gestellt.

Die Detailzahlen mit grösseren Auswirkungen werden in den Planjahren jährlich angepasst.

Die Eingabe der Departemente ergab folgende Planzahlen:

alle Angaben in Fr. 1'000	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Aufwandüberschuss	10'971	16'831	5'792	5'403	3'539
Finanzierungsfehlbetrag	16'637	25'525	9'621	7'340	389
Bruttoinvestitionen	32'151	35'705	33'067	30'503	20'592
Nettoinvestitionen	21'815	25'454	22'549	19'914	14'841
Abschreibungen	14'512	15'797	16'531	16'355	16'073
Selbstfinanzierung	5'178	-71	12'928	12'574	14'452
Selbstfinanzierungsgrad	24%	0%	57%	63%	97%
Abnahme Eigenkapital	10'971	16'831	5'792	5'403	3'539

Das Budget und der Finanz- und Aufgabenplan zeigen hohe Aufwandüberschüsse und eine beträchtliche Abnahme des Eigenkapitals. Deshalb muss bei der Finanzierung neuer, noch

nicht im Finanzplan enthaltener Projekte (z.B. Busbahnhof Glarus, Querspange) über die Einführung einer zweckgebundenen Bausteuer diskutiert werden.

Der Landrat hat dem Regierungsrat im Dezember 2011 den Auftrag erteilt, eine Effizienzanalyse und Verzichtspannung, wie in seinem Bericht an den Landrat vom 4. Oktober 2011 vorgesehen, durchzuführen. Die Ergebnisse werden dem Landrat im Frühling 2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ziel des Regierungsrates ist, die Erfolgsrechnung jährlich um 5 Mio. Franken zu entlasten. Die Einsparungen von 5 Mio. Franken sind ab 2016 im Finanz- und Aufgabenplan pauschal berücksichtigt.

Die dem Regierungsrat bereits vorliegende Effizienzanalyse und Verzichtspannung enthält Sparvorschläge im zweistelligen Millionenbereich. Weil für die grossen Sparvorschläge Gesetzesänderungen nötig sind, werden diese durch den Landrat oder die Landsgemeinde zu beschliessen sein. Falls bei diesen politischen Gremien keine Mehrheiten für die grossen Sparvorschläge gefunden werden, müssten Steuererhöhungen geprüft werden.

2. Eintreten Budget 2014

Eintreten auf die Vorlage Budget 2014 ist unbestritten.

3. Vorgehen der Kommission

Die Mitglieder der landrätlichen Finanzaufsichtskommission haben die ihnen zugewiesenen Departemente, die Gerichte und die Staatskanzlei besucht und die entsprechenden Budget- und Finanz- und Aufgabenplanbereiche besprochen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser vertieften Abklärungen mit den dazugehörigen Empfehlungen und Anträgen wiedergegeben.

4. Detailberatungen der Erfolgsrechnung des Budgets 2014

4.1 Staatskanzlei / Regierungsrat / Finanzkontrolle

Regierungsrat (Kostenstelle 13100):

Nach der Teilnahme an der OLMA und dem Marché Concours ist 2014 keine Teilnahme an ausserkantonalen Festanlässen geplant, deshalb fallen auf dem Konto 3130.93 keine Kosten an.

Staatskanzlei (Kostenstelle 14100):

Die höheren Personalkosten sind auf die Integration der Kostenstellen Weibeldienst (1415) und Telefonzentrale (1418) in die Staatskanzlei zurückzuführen.

Die Kosten für das E-Voting (Konto 3130.02) hängen von den Beschlüssen des Bundes ab, die anschliessend durch den Kanton umgesetzt werden müssen.

Gesetzessammlung (Kostenstelle 14200):

In Zukunft ist vorgesehen, auf den Druck der Gesetzessammlung zu verzichten, da diese mit dem neuen System „LexWork“ online praktisch tagesaktuell abrufbar ist. Damit die Gesetze weiterhin gedruckt werden können, wird der Antrag gestellt, den Budgetbetrag auf dem Konto 3103.01 um 15'000 Franken auf 25'000 Franken zu erhöhen.

Der Antrag zur Erhöhung des Budgetbetrages wird mit 1 Ja- und 7 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung abgelehnt.

4.2 Gerichte

Die Verfahrenskosten zu Lasten des Staates sowie die Gebühreneinnahmen und Bussen unterliegen je nach Anzahl und Art der Prozesse grossen Schwankungen und sind schwer zu budgetieren.

Beim Kantonsgericht Strafkammer (Kostenstelle 15150), der Zivilkammer (Kostenstelle 15200) sowie dem Obergericht (Kostenstelle 15300) sind auf dem Konto übrige Entgelte (4290.00) erstmals Einnahmen von insgesamt 47'000 Franken budgetiert. Dies erfolgt im Zusammenhang mit der vermehrten Bewirtschaftung der Verlustscheine durch die Gerichtsbuchhalterin. Gleichzeitig ist auch zu erwarten, dass die tatsächlichen Forderungsverluste auf dem Konto 3181.00 sinken.

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Gerichtshauses sind im Jahr 2012 hohe Heizkosten (15050.3120.01) angefallen. Dank den baulichen Massnahmen wird in Zukunft mit tieferen Kosten gerechnet.

4.3 Departement Finanzen und Gesundheit

Der Personalaufwand steigt gegenüber der Rechnung 2012 um 9.6% von 64.9 Mio. auf 71.1 Mio. Franken. Für Lohnerhöhungen sind 1 Prozent (0.7 Mio. Franken), strukturelle Lohnanpassungen (0.2 Mio. Franken) und Leistungsprämien (0.1 Mio. Franken) budgetiert.

Wegen vermehrt auftretenden, längeren krankheitsbedingten Absenzen von Kantonsangestellten, ist die Einführung einer Krankentaggeldversicherung geplant. Dafür sind 250'000 Franken im Budget vorgesehen. Die definitive Einführung wird noch geprüft.

Der Kantonssteuerertrag (Kostenstelle 20600) von 73.9 Mio. Franken ist eher pessimistisch budgetiert. Der Rückgang ist auf die Senkung des Steuerfusses von 54 auf 53% zurückzuführen (Landsgemeindebeschluss 2013). Mehreinnahmen aufgrund der Steuerstrategie bleiben voraussichtlich noch aus. Erstaunlich ist, dass die Einnahmen aus dem Finanzausgleich des Bundes (Kostenstelle 20700) mit 74.4 Mio. Franken höher sind als der Kantonssteuerertrag.

Der Aufwand für die Informatik ist steigend, dies obwohl nicht allen Wünschen nachgekommen wird. Steigende Informatikkosten sind aufgrund der sich laufend ändernden Technik nicht vermeidbar. Die Entwicklung muss mitgegangen werden, da sonst ein Investitionsstau entstehen würde. Bei Neuanschaffungen von EDV-Programmen muss jedoch der Nutzen für die Verwaltung ausgewiesen sein. Auf nur wünschbare Anschaffungen ohne direkten Nutzen für die Verwaltung muss verzichtet werden.

Auf die stark steigenden Ausgaben für ausserkantonale Hospitalisationen (Kostenstelle 20405) kann der Kanton keinen direkten Einfluss nehmen. Einerseits sind sie auf die Erhöhung des Kantonsanteils an den stationären Kosten von 52 auf 53% zurückzuführen und andererseits muss bei wachsender Bevölkerung auch mit höheren Gesundheitskosten gerechnet werden. Gemäss Bundesvorgaben muss der Kantonsanteil der stationären Spitalkosten bis 2017 auf 55% erhöht werden.

Ein Streichungsantrag der Beiträge an Kantone und Konkordate von 15'000 Franken in der Kostenstelle Fleisch- und Milchkontrolle (20424) wird gestellt. Für die noch wenigen Schlachtbetriebe im Kanton soll bei Abwesenheit des Kantonstierarztes ein zu bezeichnender Amtstierarzt (Stellvertreter) diese Arbeit ausführen. Gemäss RR R. Widmer schreibt der Bund den Kantonen vor, dass der Kantonstierarzt nicht mehr privatrechtlich tätig sein darf

und ein Amtstierarzt ein Stellenpensum von mindestens 30% haben muss. Deshalb wäre die beantragte Variante teurer als diejenige im Budget.

Der Streichungsantrag wird mit 8 zu 1 Stimmen abgelehnt.
--

Bei verschiedenen Liegenschaften des Finanzvermögens (Kostenstelle 2081) ist ein grosser Aufwand bei geringen Erträgen feststellbar. Dem könnte allenfalls mit einem Verkauf einzelner Liegenschaften begegnet werden.

4.4 Departement Bildung und Kultur

Der Aufwand im Departement steigt um rund 1.6 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2013 und ist hauptsächlich auf Lohnerhöhungen und die Zunahme der Kosten für Sonderschulen und Heime (Kostenstelle 30354) zurückzuführen. Die Kosteneffizienz aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Veränderungen im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform kann nicht beziffert werden.

In der Kostenstelle 30051 sind Kosten von 40'000 Franken für das Projekt „Wirksame Familienpolitik“ (Motion Kinderkrippen/Postulat Familienleitbild) budgetiert.

Die höheren Ausgaben für die Integration (Kostenstelle 30101) sind hauptsächlich auf Bundesprogramme zurückzuführen und werden zu einem grossen Teil durch den Bund finanziert.

Die Pflegeschule (Kostenstellen 30700 und 30701) bietet aktuell drei Ausbildungsgänge (Grundausbildung) an. Weiterbildungen werden bisher keine angeboten. Sie trägt mit ihrem Bildungsangebot dazu bei, dass die Engpässe in der Pflege nicht noch grösser werden.

4.5 Departement Bau und Umwelt

Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2014-2018 und Strassenbauprogramm 2014 liegen der Kommission vor. Diese werden durch die Kommission Bau und Umwelt beraten und sind bei allfälligen Anpassungen dem Budget anzugleichen.

Der Entscheid des Bundesgerichtes bezüglich Umfahrungsstrasse wird bis Ende Jahr erwartet. Das Ziel bleibt, auf Inkrafttreten des neuen Netzbeschlusses, dem Bund ein baureifes Projekt für die Umfahrungsstrasse zu unterbreiten.

Die Sanierung des Linthkanals wurde 2013 erfolgreich abgeschlossen.

Die Kostenzunahme beim öffentlichen Verkehr (Kostenstelle 40212) ist auf die Landgemeindebeschlüsse 2012 zum Ausbau des Angebotes zurückzuführen.

Durch die Abteilung Wald und Naturgefahren wurden neue Projekte angegangen, die zu höheren Kosten aber auch zu höheren Bundesbeiträgen führen. Die Beiträge für diese Projekte gehen hauptsächlich an die Gemeinden.

Beim Hochbau sind als grösste Investitionen die Sanierung der Kantonsschule, der Gewerblichen Berufsfachschule sowie der Umbau der GOPS zu einem Rechenzentrum für die kantonale Verwaltung und die Kantonsspital Glarus AG geplant.

Der Lärmschutz an der Kantonsstrasse kann nicht genügend angegangen werden, dies besonders in der Gemeinde Glarus Nord. Die rechtlichen Verfahren verhindern dass investiert werden kann.

Aufgrund der geplanten Änderung des Strassenverkehrsgesetzes müssen die Strassen im Kanton neu kategorisiert werden. Es muss ausgedehnt werden, welche Strassen Kantonsstrassen und welche Gemeindestrassen sind, da in Zukunft die Besitzer die Kosten zu 100% tragen müssen. Im Zusammenhang mit dieser Gesetzesrevision wird auch die Verteilung der Verkehrsabgaben und die vom Kanton zu verrechnenden Kosten neu zu regeln sein.

Im Zusammenhang mit der Richtplananpassung in Bezug auf Fruchtfolgeflächen, landschaftsprägende Bauten, Gewässerschutz und Versorgung mit Steinen, wurde die Einleitung des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens eingeleitet (RRB 22.10.2013 / § 552).

4.6 Departement Volkswirtschaft und Inneres

Im Zusammenhang mit der Anpassung des Kontenplans wurde die Fachstelle für Gemeindefragen ins Departementssekretariat integriert.

Im Zusammenhang mit dem an der Landgemeinde 2014 noch zu beschliessenden neuen Direktzahlungssystem in der Landwirtschaft (Kostenstelle 50300) steigen die Kosten für externe Berater/Dienstleistungen Dritter (Konto 3132.11) stark an. Die Kostensteigerung ist im Budget bereits berücksichtigt. Wegen den Änderungen in der Landwirtschaftspolitik sind in der Investitionsrechnung ebenfalls grössere Beiträge für Landwirtschaftsprojekte vorgesehen.

Beim Grundbuchamt (Kostenstelle 50350), dem Kantonalen Sozialamt (Kostenstelle 50400) und der Kindes- und Erwachsenenschutzstelle KESB (Kostenstelle 50430) sind bewilligte Stellenprozente budgetiert, die voraussichtlich nicht besetzt werden. Solche Reserven im Budget machen keinen Sinn.

Die für das Asylwesen (Kostenstelle 50410) voraussichtlich anzuschaffenden und zu sanierenden neuen Liegenschaften können über den Fonds Asylbewerber finanziert werden.

4.7 Sicherheit und Justiz

Durch die Anpassung des Kontenplans ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht bei allen Abteilungen gegeben.

Mit drei, statt wie bisher vier Stützpunkten, werden eine Effizienzsteigerung und Einsparungen bei der Kantonspolizei erwartet.

Das Projekt Sicherheitszentrum im Zeughaus Glarus wurde sistiert.

Bei der Staatsanwaltschaft (Kostenstelle 60400) musste wegen eines komplexen Wirtschaftsstraffalles eine auf Wirtschaftsfälle spezialisierte Fachperson als a.o. Staatsanwalt eingesetzt werden.

Der Überschuss des Strassenverkehrsamtes (Kostenstelle 60600) trägt mit rund 9.7 Mio. Franken zur Verbesserung der Erfolgsrechnung bei. Dazu tragen wiederum hauptsächlich die gemäss geltendem Strassengesetz zweckgebundenen Einnahmen (Art. 88 Strassengesetz) bei. Eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes ist in Bearbeitung. Eine Neuverteilung

lung des Ertrages sowie die Verrechnung der beim Kanton anfallenden externen Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (z.B. Verkehrspolizei, Unfall- und Gesundheitskosten, Aufwendungen für Naturgefahren etc.) müssen diskutiert werden.

5. Detailberatung der Investitionsrechnung des Budgets 2014

Der Selbstfinanzierungsgrad von 24% ist ungenügend. Dieser ist jedoch nicht auf zu hohe Investitionen zurückzuführen, sondern ist das Resultat der schlechten Erfolgsrechnung. In Anbetracht der Aussichten im Finanzplan 2015-2018 sollten die im Budget 2014 geplanten Investitionen trotz des tiefen Selbstfinanzierungsgrades getätigt werden.

Es wird der Antrag gestellt, die Ausgaben auf folgenden Kostenstellen wie folgt zu kürzen:

- Kostenstelle 40402 Wald – Budget 2014 Fr. 409'500 – Antrag Fr. 200'000;
- Kostenstelle 40403 Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur – Budget 2014 Fr. 3'984'000 – Antrag Fr. 2'000'000;
- Kostenstelle 40404 Biodiversität im Wald – Budget 2014 Fr. 433'000 – Antrag Fr. 150'000.

Die gekürzten Beträge würden dem Budget 2013 entsprechen. Die Einnahmen würden voraussichtlich ebenfalls sinken. Bei Vollzeitbeschäftigung und genügend Arbeitsvolumen in der Privatwirtschaft mache es keinen Sinn, staatliche Gelder in solche Projekte fliessen zu lassen.

Diese Projekte sind mittels Programmvereinbarungen 2012-2015 mit dem Bund geplant und werden teilweise durch Bundesgelder finanziert. Diese Programmvereinbarungen müssten angepasst werden. Weil es sich bei diesen Investitionen hauptsächlich um Beiträge an die Gemeinden handelt, würden sich Budgetkürzungen auch auf die Budgets der Gemeinden auswirken.

Der Kürzungsantrag wird mit 2 Ja- und 6 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung abgelehnt.

6. Stellenbegehren und Lohnanpassungen

Weil die Effizienzanalyse erst im Frühjahr 2014 dem Landrat unterbreitet werden kann, beantragt der Regierungsrat die Verlängerung der folgenden befristeten Stellen bis Ende 2014:

Dep.	Hauptabteilung	Funktion/Stelle	LRB	Lohnkosten
DFG	Steuern	80% Kaufm. Angestellter I	§ 770 / 09.12.09	67'700 Fr.
DBK	Departementssekretariat	50% Kaufm. Sachbearbeiter/in III	§ 234 / 08.05.12	48'400 Fr.
DBK	Kultur	40% Denkmalpfleger/in	§ 567 / 08.11.11	59'700 Fr.
DBU	Hochbau	20% Ingenieur/in III	§ 567 / 08.11.11	23'610 Fr.
DVI	Departementssekretariat	100% Jurist/in II	§ 567 / 08.11.11	131'500 Fr.
DSJ	Staats- + Jugendanwaltschaft	20% Kaufm. Angestellter I	§ 195 / 12.03.13	19'100 Fr.
DSJ	Justiz (STVA)	20% Kaufm. Angestellter I	§ 567 / 08.11.11	14'100 Fr.
DSJ	Justiz	80% Kaufm. Angestellter I	§ 223 / 01.05.12	62'040 Fr.
DSJ	Militär + Zivilschutz	180% Techn. Angestellte/r I	privatrechtlich befristet	153'900 Fr.

Die entsprechenden Lohnkosten (Lohn inkl. Arbeitgeberbeiträge) sind im Budget enthalten.

Die Kommission stimmt der Verlängerung der befristeten Stellen bis längstens Ende 2014 mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Mit dem Budget unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das folgende neue Stellebegehren:

Dep.	Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozent	Lohnband	Lohnkosten
DBK	Kultur	Gever-Fachperson Recordsmgr/E-Archivarin	100%	9	100'000 Fr.

Frau RR Christine Bickel erläutert das Stellenbegehren. Bei der neuen Stelle geht es um die Erfüllung der bestehenden gesetzlichen Auflagen, die Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns aufgrund einer systematischen Aktenführung sicherzustellen. Zurzeit sind ein Teil der Daten im Geschäftsverwaltungssystem Konsul und der Rest in einem Aktenplan elektronisch abgelegt und alle Akten ab dem Server jederzeit verfügbar. Die Datenzunahme von rund 60% pro Jahr konnte bisher nur durch Servererweiterungen aufgefangen werden. Weil der Ausbau von Speicherkapazitäten in Zukunft immer günstiger wird, können die Kosten dieser Stelle durch den kleineren Bedarf an Speicherkapazitäten nicht eingespart werden. Trotzdem schafft die systematische Archivierung durch eine Fachperson und Umlagerung der Akten auf ein eigenes System auf den bisherigen Servern wieder Speicherplatz und gleichzeitig können die gesetzlichen Auflagen eingehalten werden. Weitere Details finden sich in Beilage 6 zum Budget und Finanz- und Aufgabenplan.

Die Wichtigkeit der neu zu schaffenden Stelle wird anerkannt. Es wäre jedoch begrüsst worden, wenn die Stelle innerhalb der Gesamtverwaltung kompensiert worden wäre und dadurch keine Erhöhung des Stellenetats der Gesamtverwaltung notwendig geworden wäre.

Es werden folgende Anträge gestellt:

- Befristung der Stelle auf drei Jahre;
- Antrag auf Ablehnung des Stellenbegehrens;
- Unveränderte Zustimmung zum Stellenbegehren.

In der Eventualabstimmung wird die Befristung der Stelle auf drei Jahre dem Antrag auf Ablehnung des Stellenbegehrens gegenübergestellt. Die Kommission entscheidet mit 2 Ja-, 4 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen für die Ablehnung.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag auf Ablehnung und die unveränderte Zustimmung zum Stellenbegehren gegenübergestellt. Dem Stellenbegehren wird mit 5 Ja- und 3 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung zugestimmt.

Antrag:

Der Stellenplan des Departements Bildung und Kultur wird bei der Hauptabteilung Kultur unbefristet um 100 Stellenprozent für eine Gever-Fachperson erhöht.

Der Regierungsrat beantragt mit dem Budget 2014 für generelle und individuelle Lohnanpassungen 1.0 Prozent der aktuellen Lohnsumme (0.7 Mio. Franken inkl. Arbeitgeberbeiträge).

Mit Blick auf die Minusteuerung im 2013 sowie dem zu erwartenden leichten Anstieg im 2014 und die voraussichtlichen Lohnanpassungen bei den Glarner Gemeinden und der Industrie werden in der Kommission unterschiedliche Meinungen diskutiert. Weil allseits eine Unzufriedenheit mit dem Lohnsystem DAFLE besteht, wird der Antrag gestellt, der Regierungsrat soll dieses Lohnsystem überprüfen. Diesem Antrag wird mit 6 Ja- und 2 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung zugestimmt.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Lohnsystem DAFLE zu überprüfen.

Zur Lohnanpassung werden folgende Anträge gestellt:

- Unterstützung des Regierungsratsantrages von 1.0 Prozent Erhöhung der aktuellen Lohnsumme;
- Erhöhung der Lohnsumme um 0.5 Prozent.

Die Kommission unterstützt mit 6 zu 2 Stimmen sowie einer Enthaltung den Regierungsratsantrag, die aktuelle Lohnsumme um 1.0 Prozent zu erhöhen.

Antrag:

Für die Lohnanpassungen 2014 wird die aktuelle Lohnsumme um 1.0 Prozent erhöht.

7. Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2018

7.1 Eintreten Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2018

Im letzten Jahr waren weder der Finanzdirektor noch die Kommissionsmitglieder vom damals vorgelegten Finanz- und Aufgabenplan überzeugt. Bisher wurden im Finanz- und Aufgabenplan unbesehen alle wünschbaren Investitionen aufgenommen, was dazu geführt hatte, dass dieser weit entfernt von der Realität war. Deshalb führte der Regierungsrat in der ersten Hälfte des Jahres 2013 einen Workshop zur Verbesserung der Aussagekraft des Finanz- und Aufgabenplans durch.

Aufgrund dieser Klausur legte der Regierungsrat für den Finanz- und Aufgabenplan folgende Ziele fest (RRB § 289 vom 7.5.2013):

- Erfolgsrechnung: Ausgleich der Erfolgsrechnung über die Finanzplanjahre;
- Finanzierungsrechnung: Der Kanton muss die Ausgaben der Erfolgsrechnung sowie die Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanzieren;
- Nettoinvestitionen von maximal 20 Millionen Franken pro Jahr resp. durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent über die Finanzplanjahre.

Trotz Kürzungen im Budget- und Planungsprozess konnten diese Ziele nicht erreicht werden.

Weil der Finanz- und Aufgabenplan ein Planungsinstrument ist, wird in der Kommission die Meinung vertreten, dass es falsch ist, dass der Landrat diesen zu genehmigen hat. Richtig wäre, wenn er diesen zur Kenntnis nehmen würde. Art. 11 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes sollte bei der nächsten Überarbeitung des Gesetzes entsprechend angepasst werden.

Eintreten auf die Vorlage Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2018 ist unbestritten.

7.2 Detailberatung des Finanz- und Aufgabenplans 2015 - 2018

Auffallend sind folgende Detailpositionen des Finanz- und Aufgabenplans:

- Beiträge an Spitäler (Kostenstelle 20405) – der Anstieg 2012 bis 2018 von 3.3 Mio. Franken ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Kantonsanteils auf 55% an den stationären Kosten zurückzuführen;
- Effizienzanalyse (Kostenstelle 20990) – Einsparungen von 5.0 Mio. Franken ab 2016;
- Öffentlicher Verkehr (Kostenstelle 40212) – Kostenanstieg durch den Ausbau des Angebots 2012 bis 2018 von 4.4 Mio. Franken.

Der sprunghafte Anstieg des Aufwandüberschusses vom Budget 2014 zum Planjahr 2015 von 10.97 Mio. Franken auf 16.83 Mio. Franken ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Dem Regierungsrat wird der Auftrag erteilt, dies bei der Budgetierung 2015 mit entsprechenden Sondermassnahmen umzusetzen.

Die Kommission beschliesst mit 8 Stimmen und einer Enthaltung den Finanz- und Aufgabenplan 2015 -2018 zu genehmigen.

Antrag:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2015-2018 wird genehmigt. Dem Regierungsrat wird der Auftrag erteilt, den sprunghaften Anstieg des Aufwandüberschusses vom Budget 2014 zum Planjahr 2015 bei der Budgetierung 2015 durch entsprechende Sondermassnahmen zu vermeiden.

8. Steuerfuss und Bausteuerzuschlag

Der Regierungsrat beantragt den Steuerfuss für das Jahr 2015 trotz der angespannten finanziellen Lage bei 53 Prozent der einfachen Steuer zu belassen. Damit will der Regierungsrat den finanziellen Spielraum der Gemeinden, den er im Vorjahr geschaffen hat, erhalten. Die Ziele der Steuerstrategie – Belastung der natürlichen Personen auf dem schweizerischen Mittel – bleiben aktuell. Der Bausteuerzuschlag erfährt ebenfalls keine Veränderung. Für die vielen geplanten Investitionsprojekte hat der Kanton aber nicht die finanzielle Kapazität, diese aus der Erfolgsrechnung zu realisieren. Eine Priorisierung und vor allem aber ein Verzicht auf gewisse Vorhaben werden unvermeidlich sein. Alternativ wären neue Finanzierungsquellen zu erschliessen. Im Vordergrund stehen zweckgebundene Steuererhöhungen (Bausteuerzuschlag) zur Sicherstellung neuer Investitionsprojekte, wenn sie als unverzichtbar erachtet werden.

Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates bezüglich Steuerfuss und Bausteuerzuschlag.

9. Anträge

1. Das Budget 2014 ist gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu genehmigen.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2015 - 2018 ist gemäss regierungsrätlichem Entwurf zu genehmigen. Dem Regierungsrat wird der Auftrag erteilt, den sprunghaften Anstieg des Aufwandüberschusses vom Budget 2014 zum Planjahr 2015 bei der Budgetierung 2015 durch entsprechende Sondermassnahmen zu vermeiden.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Lohnsystem DAFLE zu überprüfen.
4. Für die Lohnanpassungen 2014 wird die aktuelle Lohnsumme um 1.0 Prozent erhöht.
5. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:
 - 1.5 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtanierung des Kantonsspitals;
 - 0.25 Prozent der einfachen Staatssteuer für die Gesamterneuerung der linth-arena sgu;
 - 0.25 Prozent der einfachen Staatssteuer für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke.
6. Die befristeten Stellen gemäss Beilage 6 werden bis längstens Ende 2014 verlängert.
7. Der Stellenplan des Departements Bildung und Kultur wird bei der Hauptabteilung Kultur unbefristet um 100 Stellenprozent für eine Gever-Fachperson erhöht.
8. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche
Finanzaufsichtskommission**

LR Marianne Lienhard, Elm
Kommissionspräsidentin